



ÖSTERREICHISCHE JUNGARBEITERBEWEGUNG

1060 Wien, Mittelgasse 16

Telefon: (01) 597 97 35
Telefax: (01) 597 97 35-89

50 Jahre **ÖJAB**
1946-1996

Präsidium des Nationalrates

Dr. Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl.	95-GE / 19 98
Datum:	1 2. Okt. 1998
Verteilt	13. 10. 98 Ba

Wien, am 9. 10. 1998
Schü/Rn

A. Schebeck

Betrifft: **Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Studentenheimgesetz geändert werden soll.**

Sehr geehrte Damen und Herren !

Die Österreichische Jungarbeiterbewegung (ÖJAB), eine gemeinnützige, parteipolitisch und konfessionell ungebundene Jugendorganisation, betreibt österreichweit 25 Jugendwohnheime, Studentenwohnheime, Seniorenwohn- und Pflegeheime mit ca. 4200 Heimplätzen.

Wir möchten zu dem Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Studentenheimgesetz geändert werden soll, wie folgt Stellung nehmen:

- Seit Inkrafttreten des Gesetzes (1986) mußte die ÖJAB noch nie auf die dort angeführten Bestimmungen zurückgreifen. – Schlußfolgerung: Der Staat muß nicht alles im Detail regeln, wenn mehrere Partner gewillt sind, ehrlich zum Wohle der studierenden Jugend tätig zu sein. Für eine Novellierung besteht also für die ÖJAB keine Notwendigkeit !
- Private Heimträger übernehmen seit Jahren Aufgaben, die eigentlich der öffentlichen Hand zukommen, und erledigen diese Aufgaben kostengünstig und zur Zufriedenheit der Nutzer. Trotzdem werden sie mit viel Bürokratie überhäuft und erhalten von der öffentlichen Hand nicht genug Unterstützung und Anerkennung.
- Obwohl der Bedarf an Studentenheimplätzen aus verschiedenen Gründen (Fachhochschulen, größerer Wohnungsmarkt, etc.) geringer geworden ist, gibt es in den Heimen der ÖJAB keine Auslastungsprobleme, weil wir auch eine soziale Betreuung anbieten, die gerne angenommen wird. Zufriedenheit in einem sozialen Umfeld führt zu einer besseren Motivation für das Studium.
- Die Heimträger haben in vielen Gesprächen mit der ÖH versucht, die Wünsche der Studenten zu erfüllen. Die ÖH hat sich aber bei der Suche nach Lösungen nicht immer partnerschaftlich verhalten !

Konkrete Beispiele für Gesetzesänderungen, die von der ÖJAB kritisch betrachtet werden:

-Zu § 12: Kündigung

Studenten wollen nicht ständig den Heimplatz wechseln. Zum Wohlfühlen bzw. zum Aufbau einer Heimgemeinschaft braucht es eine gewisse Zeit. Viele wichtige Gründe für die Kündigung eines Heimplatzes sind vorhersehbar! Diese Ausnahmeregelungen bringen nur Vorteile für die Studenten! Für den Heimträger wird eine wirtschaftliche Führung der Häuser erschwert (Auslastung schwerer kalkulierbar).

-Zu § 17a: Jahresabschluß

Das Wort Wirtschaftstreuhand soll durch das Wort Wirtschaftsprüfer ersetzt werden. (Kostengünstiger !). Wer Einblick in die Geschäftsgebarung von größeren Heimträgern nehmen darf, sollte genau überlegt werden! Vorschlag: Eher nur Fachleute, um Mißbrauch zu vermeiden !

-Zu § 17b: Investitionsförderungsplan

Der Vorschlag des BM für Wissenschaft und Verkehr wird begrüßt. Ein Vorschlagsrecht für die Gestaltung des Heimplatzangebotes durch die ÖH ist mehr als ausreichend.

Abschließend möchte die ÖJAB die äußerst positive Zusammenarbeit mit dem BM für Wissenschaft und Verkehr hervorheben und ersuchen gleichzeitig aber, diese Zusammenarbeit auch bei der Erstellung der Durchführungsbestimmungen für dieses Gesetz fortzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen
für die
ÖSTERREICHISCHE JUNGARBEITERBEWEGUNG


Eduard Schüssler
Hauptgeschäftsführer



